

Amtsgericht Buchen: Antrag auf einstweilige Verfügung wegen verunglimpfender Äußerungen auf der Internetseite des Vereins Justiz-Opfer verhandelt

„Interne Streitigkeiten auch intern lösen“

Von unserem Redaktionsmitglied Ralf Scherer

Buchen. Auf der Internetseite des Vereins Justiz-Opfer warnt dessen Vorsitzender seit Monaten immer wieder eindringlich vor "dubiosen Herren". Diese würden Sabotage zum Schaden des Vereins betreiben und selbst vor gezielten Hacker-Angriffen auf die Homepage nicht halt machen. Als Drahtzieher sieht er unter anderem einen aktuellen oder ehemaligen Vorstandskollegen (der Status ist noch nicht zweifelsfrei geklärt) sowie ein Ehrenmitglied des Vereins und nennt beide auch schonungslos beim Namen.

Die Betroffenen sehen darin Straftatbestände wie Rufmord, Verleumdung und gar Volksverhetzung erfüllt. Sie wollen, dass sämtliche ehrverletzenden und verunglimpfenden Inhalte unverzüglich von der Internetseite gelöscht werden und haben dazu beim Amtsgericht Buchen den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt.

Bei der gestrigen öffentlichen Verhandlung im großen Sitzungssaal räumte der Vereinsvorsitzende denn auch freimütig ein, für die beanstandeten Inhalte verantwortlich zu sein. Diese würden jedoch den Tatsachen entsprechen und seien noch vergleichsweise zurückhaltend formuliert. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung richtet sich auch gegen den Inhaber einer Buchener Werbeagentur, der einst die Internetseite des Vereins kostenlos eingerichtet hatte. Dabei habe es sich lediglich um das Erstellen eines Grundgerüsts der Homepage gehandelt. Er habe lediglich die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Vereinsverantwortlichen Inhalte auf der Seite veröffentlichen können. "Mit dem Inhalt habe ich überhaupt nichts zu tun", versicherte der Werbefachmann auf Nachfrage von Amtsrichter Peter Bickel.

Im Verlauf der gut einstündigen Verhandlung ließ Bickel den Kontrahenten viel Spielraum, um die jeweilige Sicht der Dinge darzustellen. Und er äußerte mehrfach Zweifel, ob denn die Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Verfügung überhaupt erfüllt seien.

Kompromiss vorgeschlagen

Schließlich appellierte er an alle Beteiligten, ihre internen Streitigkeiten auch intern zu lösen. Dazu sei die Einberufung einer Mitgliederversammlung das geeignete Mittel, um wirksame Beschlüsse zu fassen und einen handlungsfähigen Vorstand zu wählen. Notfalls lasse sich eine solche Versammlung auch über das für den Verein zuständige Registergericht München einberufen, sofern andere Versuche zur Einladung der Mitglieder scheitern sollten.

In der Sache selbst unterbreitete Bickel den streitenden Parteien einen Kompromissvorschlag, um eventuell doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Während die Antragsteller diesem Vorschlag zustimmten, lehnte es der beklagte Vereinsvorsitzende kategorisch ab, die beanstandeten Inhalte solange von der Internetseite zu löschen oder sich zumindest erkennbar davon zu distanzieren, bis eine vollstreckbare Entscheidung eines Gerichts vorliegt. Außerdem hätte der Kompromiss vorgesehen, dass ab sofort alle Beteiligten von gegenseitig negativen Äußerungen absehen.

"Sie zerfleischen sich gegenseitig, statt den Vereinszweck zu erfüllen und die Justiz zu kontrollieren", fand der Amtsrichter schließlich deutliche Worte für die phasenweise für Außenstehende nicht nachvollziehbaren Wortgefechte des Vereinsvorsitzenden und seines (ehemaligen) Vorstandskollegen.

Sein Urteil will Bickel am kommenden Montag um 9 Uhr verkünden. Aber auch damit dürfte die Angelegenheit längst nicht abgeschlossen sein. Denn als nächste Instanz steht den Beteiligten eine Klage vor dem Landgericht Mosbach offen.

© *Fränkische Nachrichten*, Mittwoch, 20.04.2016